

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion@gruene-vr.de

Kreistagsfraktion BÜNDNIS `90/DIE GRÜNEN/FR
Alter Markt 7
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 06. April 2020
Mein Zeichen: A/2020/015
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119/120
Zimmer:
Telefon: +49 (0)3831 357-1220
Fax: +49 (0)3831 357-441210
E-Mail: FG01.20@lk-vr.de

Datum: 23. April 2020

Ihre Anfrage vom 06. April 2020 zu Maßnahmen während der Corona-Pandemie im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Wetenkamp,
sehr geehrte Frau Kindler,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die Anfrage vom 06. April 2020. Zunächst ist anzumerken, dass wir uns in der aktuellen Situation rechtlich im Bereich der Gefahrenabwehr und damit im übertragenen Wirkungskreis bewegen, der im Gegensatz zu Selbstverwaltungsaufgaben nicht im Zuständigkeitsbereich des Kreistages liegt. Dennoch möchte ich Ihnen die nachfolgenden Informationen zukommen lassen:

1. Welche Regelungen und Maßnahmen hat die Kreisverwaltung in Bezug auf Pflegeeinrichtungen im LK V-R getroffen?

Den Betreibern von Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten obliegt es grundsätzlich in eigener Verantwortung, sich in ausreichendem Maße mit adäquater Schutzausrüstung für die Mitarbeiter*innen auszustatten. Aufgrund des Ausbruchs der Corona-Pandemie hat sich der Führungsstab des Landkreises Vorpommern-Rügen jedoch bereits frühzeitig dazu entschlossen, unterstützend tätig zu werden und die Bedarfe von regionalen Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten an Schutzausrüstung abgefragt. Die Ergebnisse der nunmehr regelmäßig erfolgenden Abfragen werden gesammelt und einmal wöchentlich mit allen anderen Bedarfen an den Interministeriellen Führungsstab in Schwerin übermittelt. Allerdings ist der Landkreis Vorpommern-Rügen, wie auch alle anderen Landkreise und kreisfreien Städte, nur in der Lage, ca. 10 bis 15 % der Bedarfe an zusätzlicher Schutzausrüstung zu bedienen. Die Verteilung an die Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegedienste wird daher nach Dringlichkeit und grundsätzlich unter der Beteiligung des Gesundheitsamtes vorgenommen. Aktuell erhöhen sich aber schrittweise die Liefermengen an bestellter Schutzausrüstung.

Darüber hinaus werden alle Vorgaben zur Hygiene, Betretungsverbote etc., die sich aus der COVID-19-BekämpfVO und den ergänzenden Allgemeinverfügungen ergeben, über das Gesundheitsamt und die Führungsstabsstrukturen des Landkreises Vorpommern-Rügen an die regionalen Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten vermittelt und kommuniziert.

Zur Vorsorgeplanung hat der Führungsstab zudem Ersatz- (Quarantäne-)Unterkünfte vorgeplant, sofern bei einem Ausbruch des Corona-Virus in einer Pflegeeinrichtung eine Quarantänentrennung im Objekt nicht vorgenommen werden kann.

2. Was unternimmt die Kreisverwaltung, um die Pflegeeinrichtungen zu unterstützen?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die vorstehenden Ausführungen zu ersten Frage verwiesen.

3. Ist für die Rettungskräfte im LK VR flächendeckend gewährleistet, dass die Mitarbeitenden Schutzkleidungen bei ihren Einsätzen tragen?

Generell tragen alle Mitarbeiter*innen im Rettungsdienst und bei den Feuerwehren bei allen Einsätzen immer persönliche Schutzausrüstung. Für den speziellen Infektionsschutz gibt es Festlegungen, die dem Einsatzanlass angepasst umgesetzt werden. Das gilt nicht nur während der Corona-Pandemie.

Im Moment werden bereits zu jedem Einsatz des Rettungsdienstes ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) und Infektionsschutz-Handschuhe getragen. Besteht ein Infektionsverdacht, wird die komplette Infektionsschutz-Ausrüstung angelegt, die aus einem Infektionsschutz-Overall oder Infektionsschutz-Kittel, einer Atemschutz-Maske (FFP2- oder FFP3-Maske), Infektionsschutz-Handschuhen sowie einer Infektionsschutz-Brille besteht, sog. „Corona-PSA“. Für einige Einsätze mit erhöhter Gefährdung des Personals, z.B. im Falle von Intubation und Absaugungen, werden zusätzlich Gesichts-Schutzschilde (FaceShields) vorgehalten.

Im Moment wird für den Rettungsdienst im Landkreis Vorpommern-Rügen eine Bevorratung für mindestens vier Wochen mit erhöhtem Einsatzaufkommen vorgehalten und regelmäßig weiterbeschafft. Für kombinierte Rettungseinsätze von Rettungsdienst und Feuerwehr werden zudem fünf komplette Infektionsschutz-Ausrüstungen auf jedem Rettungsmittel für die Einsatzkräfte der Feuerwehren mitgeführt. Zusätzlich werden über die Feuerwehrtechnischen Zentralen in dieser Woche alle Feuerwehren mit weiterer „Corona-PSA“ ausgestattet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Anfrage

Einreicher:

Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/FR

Vorlagen Nr.:

A//

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag		

Eingereicht am: 06.04.2020

Anfrage: Maßnahmen in der Corona-Pandemie

1. Welche Regelungen und Maßnahmen hat die Kreisverwaltung in Bezug auf Pflegeeinrichtungen im LK V-R getroffen?
2. Was unternimmt die Kreisverwaltung um die Pflegeeinrichtungen zu unterstützen?
3. Ist für die Rettungskräfte im LK VR flächendeckend gewährleistet, dass die Mitarbeitenden Schutzkleidung bei ihren Einsätzen tragen?

Anett Kindler

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/FR

